glarusnord

Herzliche Anteilnahme

"Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Erinnerung"

Bestattungsamt Glarus Nord
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

058 611 70 71
bestattungsamt@glarus-nord.ch

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 11:30 Uhr / 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag-Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr / 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	07:30 - 11:30 Uhr / nachmittags nach Vereinbarung möglich

Informationen für Angehörige von Verstorbenen

Wenn Sie einen geliebten Menschen verlieren, werden Sie unweigerlich mit einer neuen, ungewohnten Situation konfrontiert. Das Bestattungsamt der Gemeinde Glarus Nord möchte Sie in dieser Zeit unterstützen und Ihnen mit den nachfolgenden Informationen zur Seite stehen.

Todesfall zu Hause

Bei einem Todesfall zu Hause ist in jedem Fall ein Arzt bzw. die Ärztin zu benachrichtigen. Dieser bestätigt den Tod mittels Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung. Dieses Dokument wird für die Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt benötigt. Der Arzt bzw. die Ärztin bietet die Spitex Glarus Nord zur Pflege und Einkleidung der verstorbenen Person auf. Die Einsargung und Überführung hat normalerweise innert 24 Stunden zu erfolgen.

Todesfall zu Hause an Wochenenden oder Feiertagen

Die Spitex Glarus Nord ist stets erreichbar und über die notwendigen Schritte bestens informiert. Auch an Wochenenden und Feiertagen ist das Einsargen und Überführen in das Krematorium Rüti ZH oder in alle Aufbahrungshallen von Glarus Nord möglich. Dies kann eventuell etwas länger dauern und allenfalls erst am Abend des Todestages erfolgen. Wir bitten entsprechend um Verständnis.

Aussergewöhnlicher Todesfall

Bei einem unklaren Todesfall (Unfall, Suizid oder Delikt) muss zwingend ein Arzt bzw. eine Ärztin und die Polizei aufgeboten werden. Für weitere Abklärungen und Untersuchungen wird die verstorbene Person bis zur Freigabe von der Staatsanwaltschaft sichergestellt. Über die weiteren Schritte werden Sie durch die Polizei informiert.

Todesfall im Spital oder Heim

Die ersten Informationen erhalten sie von der jeweiligen Verwaltung.

Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

Jeder Todesfall muss innert zwei Arbeitstagen oder an Wochenenden und Feiertagen am nächsten Arbeitstag beim Bestattungsamt des melderechtlichen Wohnsitzes gemeldet werden. Die Anmeldung hat durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person zu erfolgen.

Es sind folgende Dokumente mitzubringen

- Todesfall zu Hause: Ärztliche Todesbescheinigung im Original
- Ausländische Staatsangehörige: Pass und Ausländerausweis im Original

Das Bestattungsamt Glarus Nord erledigt für Sie

- Organisation der Einsargung und Überführung des Sarges
- Aufbahrung in Niederurnen, Oberurnen, Näfels oder Mollis
- Anmeldung der Kremation
- Organisation der Bestattung
- Meldung an das Zivilstandsamt Glarus zur Beurkundung des Todes
- Meldung z.B. an die Steuerverwaltung, Sozialversicherung, Strassenverkehrsamt, Kirchgemeinden
- Zustellung von hinterlegten erbrechtlichen Urkunden an die Kantonale Fachstelle Erbschaft (zur Eröffnung)

An folgende Stellen ist eine Meldung Ihrerseits notwendig

- Versicherungen
- Pensionskasse, 3. Säule
- Post
- Kündigung z.B. von Zeitungen, Mitgliedschaften
- Krankenkasse(n)
- Bank
- Vermieter
- Telefonanbieter

Beisetzung / Abdankung

Das Bestattungsamt wird mit Ihnen in Absprache mit dem entsprechenden Pfarramt die Beisetzung festlegen. Die Gestaltung der kirchlichen Abdankung obliegt der Pfarrperson. Falls Sie eine kirchliche Abdankung wünschen, nehmen Sie bitte mit dem Pfarramt Kontakt auf, um das Bestattungsdatum zu vereinbaren. Wir bitten Sie, uns das Datum mitzuteilen, bevor Sie weitere Schritte veranlassen.

Bilten		
Röm.-kath. Pfarrer Gebhard Jörger Röm.-kath. Pfarramt, Sekretariat	Ziegelbrückstrasse 15, Niederurnen	055 610 26 87
Evang.-ref. Pfarrer Immanuel Nufer Evang.-ref. Pfarramt	Dorf 12, Obstalden Hauptstrasse 54, Bilten	055 614 13 46 055 615 22 43
Niederurnen		
Röm.-kath. Pfarrer Gebhard Jörger Röm.-kath. Pfarramt, Sekretariat	Ziegelbrückstrasse 15, Niederurnen	055 610 26 87
Evang.-ref. Pfarrer René Hausheer Evang.-ref. Pfarramt, Sekretariat	In der Rüti 9, Niederurnen	055 620 14 79 055 610 25 85
Oberurnen		
Röm.-kath. Pfarrer Josef-Michael Karber	Poststrasse 1, Oberurnen	055 610 17 33
Evang.-ref. Pfarrer René Hausheer Evang.-ref. Pfarramt, Sekretariat	In der Rüti 9, Niederurnen	055 620 14 79 055 610 25 85
Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn		
Röm.-kath. Pfarrer Stanislav Weglarzy Röm.-kath. Pfarramt, Sekretariat	Denkmalweg 1, Näfels	055 618 55 41 055 618 55 40
Evang.-ref. Pfarrer Johannes Geitz	Rütelistrasse 3, Mollis	055 612 12 15
Evang.-ref. Pfarrer Immanuel Nufer	Dorf 12, Obstalden	055 614 13 46
Die Pfarrer/innen des evangelischen Kirchenkreises (Bilten, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn) halten die Abdankungen / Beisetzungen während Ihren Amtswochen.		

Es gibt folgende Möglichkeiten für die Beisetzung

- **Erdbestattungsgrab oder Urnengrab**
  Die Grabruhe dauert mindestens 20 Jahre. Das Grabmal und die Bepflanzung müssen die Hinterbliebenen organisieren.

- **Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab**
  Die Ruhefrist wird durch eine nachträgliche Urnenbeisetzung nicht verlängert.

- **Gemeinschaftsgrab**
  Die Gemeinde ist für die Bepflanzung zuständig. An Gemeinschaftsgräbern dürfen Blumen und Kränze während maximal 30 Tagen nach der Beisetzung abgelegt werden. Wird eine Beschriftung gewünscht, können die Angehörigen dies mit dem Bestattungsamt besprechen. Die Details sind in einem separaten Merkblatt aufgeführt.

- **Bepflanzungsvertrag**
  Es besteht die Möglichkeit, mit der Stiftung Pro Luminate über eine gewünschte Laufzeit einen Vertrag mit einer Gärtnerei abzuschliessen. Informationen finden Sie unter www.proluminate.ch.

Weitere wichtige Adressen, Telefonnummern und E-Mailadressen

Bestattungstransporte	Landolt Näfels GmbH 8752 Näfels	055 612 11 15
Fachstelle Erbschaft Zuständig für: ▪ Ausstellung von Erbbescheinigungen ▪ Eröffnung der Verfügungen von Todes wegen (Testamentseröffnungen)	Asylstrasse 30 8750 Glarus	055 646 67 65 erbschaft@gl.ch
Hausärztlicher Notfalldienst Glarus Nord	24h-Dienst	0844 33 66 33
Kantonsspital Glarus AG	Burgstrasse 99 8750 Glarus	055 646 33 33 patientenaufnahme@ksgl.ch
Krematorium Rüti ZH	Krematoriumstrasse 15 8630 Rüti ZH	055 240 13 53 mail@krematorium-rueti.ch
Pro Senectute Kanton Glarus	Gerichtshausstrasse 10 8750 Glarus	055 645 60 20 info@gl.prosenectute.ch
Spitex Glarus Nord	Letz 11 8752 Näfels	055 622 21 01 glarus-nord@spitexgl.ch
Trauercafé (erster Dienstag im Monat)	"Glarnerstübli" im Kantonsspital Glarus	055 646 40 10
Zivilstandsamt Glarus Zuständig für: ▪ Ausstellung von Todesurkunden ▪ Erstellung eines Leichenpasses	Postgasse 29 8750 Glarus	055 646 69 50 zivilstandsamt@gl.ch

Bildhauer

Beglinger Rudolf Bildhauer	Kerenzerbergstrasse 25 8753 Mollis	055 612 15 54
Kennel Hanspeter Bildhauer	Schwärzistrasse 10 8752 Näfels	055 612 22 83
Noser Hans Bildhauer	Im Grütli 71 8868 Oberurnen	055 610 34 15
Orler Jacqueline Holzbildhauerin	Kleine Schwärzistrasse 10 8752 Näfels	079 662 05 78

Regionale Zeitungen für die Todesanzeigen

Fridolin Druck und Medien	Hauptstrasse 2 8762 Schwanden	055 647 47 47 fridolin@fridolin.ch
Südostschweiz Somedia Promotion	Obere Allmeind 2 8755 Ennenda	055 645 38 88 glarus.promotion@somedia.ch

Niederurnen, im März 2023